

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

96 (23.4.1872)

Beilage zu Nr. 96 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. April 1872.

Deutschland.

Berlin, 19. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt den Wortlaut eines Schriftwechsels zwischen dem Kultusminister und dem Bischof von Ermeland. Der Erlaß des Kultusministers ist vom 11. März datirt und am 28. März in erneute Erinnerung gebracht worden; die Antwort des Bischofs trägt das Datum des 30. März. Der Kultusminister beruft sich auf das eigene Pastoralblatt des Bischofs, worin die bürgerlichen Folgen des Kirchenbanns folgendermaßen definiert wurden: „Die Gläubigen sind streng verpflichtet, mit einem Solchen, welcher namentlich aus der Kirche ausgeschlossen ist, keinen Verkehr zu pflegen, mag dieser in Besuchen, Grüßen, Unterricht u. s. w. bestehen... Wer mit einem namentlich Exkommunizirten Verkehr pflegt, verfällt der kleineren Exkommunikation... Mit namentlich Exkommunizirten dürfen nur die Eltern, die leiblichen Kinder, die Diensthöfen und dergleichen Personen verkehren.“ Darauf fügt der Kultusminister folgende Ausführung:

Da hiernach die vorliegende große Exkommunikation keine rein geistliche Strafe ist, sondern durch die Achtung, mit welcher sie den von ihr Betroffenen nach allen Richtungen des sozialen Lebens belegt, neben der höchsten zugleich eine bürgerliche Bedeutung hat, so kann eine einseitige Verhängung derselben durch den kirchlichen Obern nicht für zulässig erachtet werden. Ein derartiges Vorgehen stellt sich vielmehr als eine Verletzung der dem Schutze des Staates anheimfallenden Gerechtsame seiner Angehörigen und als ein Eingriff der kirchlichen Gewalt in das bürgerliche Rechtsgebiet dar, welchem der Staat zu wehren befugt und verpflichtet ist. In den vorliegenden Fällen gilt dies um so mehr, als das für die bürgerliche Provinz in Betracht kommende positive Landesgesetz (§ 57 U. 11. A. L. R.) bei Ausschließungen von der Kirchengemeinschaft, soweit damit nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausschließten verbunden sind, vor deren Veranlassung ausdrücklich die Einholung der Staatsgenehmigung vorschreibt und, wie die Materialien ergeben, hierdurch speziell den bürgerlichen Wirkungen der großen Exkommunikation in der katholischen Kirche hat begegnet werden sollen. Die Verhängung des großen Kirchenbanns über den Dr. Bollmann und den Prof. Michalis zu Braunsberg ist lediglich auf Grund Ihrer Entschliebung, mithin unter Überschreitung der nach preussischen Landesrecht gesetzlich gezogenen der bischöflichen Amtsbeziehung, erfolgt. Indem ich daher mit Zustimmung des königl. Staatsministeriums an Ew. Ex. das ergebene Ersuchen richte, den Widerspruch, in welchem jene Zensurdekrete durch ihre bürgerlichen Wirkungen mit den Landesgesetzen stehen, in geeigneter Weise zu befeitigen und diese Befreiung zur Kenntniß der dortigen Behörden zu bringen, darf ich einer baldgefälligen Mittheilung über die desfalls ergebenden Verfügungen mit dem Bemerkten ergebens entgegensehen, daß, wenn es nicht gelingt, jenen Widerspruch zu heben, die königl. Staatsregierung in die Lage gesetzt sein würde, die Ew. Ex. vom Staat erhaltene Anerkennung als Bischof von Ermeland als eine durch das Verfaßten Ew. Ex. hinsichtlich gewordene anzusehen und die bisher bestehenden staatsrechtlichen Beziehungen zu der durch Ew. Ex. geleiteten Diözesanverwaltung nicht fortsetzen zu können.

Darauf erwidert der Bischof, daß, wenn ein solcher Widerspruch zwischen den bischöflichen Zensurdekreten und den Landesgesetzen bestände, wie der Kultusminister behauptet, er (der Bischof) nicht im Stande sein würde, ihn zu lösen. Er habe sich streng an das katholische Kirchenrecht gehalten, welches überbies staatslich anerkannt sei.

„Glauben die gegenwärtigen Staatsbehörden nun (sagt der Bischof fort), daß ein Dissens zwischen den Vorschriften des Kirchenrechts und denen des Staates vorhanden sei, so wird es Sache der obersten Staats- und obersten Kirchenbehörde sein, eine Befreiung des Widerspruches herbeizuführen, da es dem einzelnen Bischofe eben so wenig zusteht, ein allgemeines Kirchenrecht als ein zu Recht bestehendes Staatsgesetz außer Kraft zu setzen, er aber in Glaubenssachen, wie sie hier vorliegen, zunächst darauf angewiesen ist, nach den kirchlichen Normen zu handeln. Aber ich muß entschieden in Abrede stellen, daß ein solcher Widerspruch besteht oder eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Ausschließten durch die Publikation der Exkommunikation stattgefunden hat.“

Diese Ansicht wird auf Grund zahlreicher Belegstellen aus altpolnischen, kanonischen und preussischen Landrecht und andern Rechtsquellen ausführlich motivirt. Das Ergebniß ist im Wesentlichen folgendes:

Die Bestimmungen des preussischen Landrechts greifen auf den vorliegenden Fall in keiner Weise Platz, weil (wie der Bischof behauptet) die „bürgerliche Ehre“ durch die unfreiwillige Ausschließung aus der katholischen Kirche eben so wenig berührt wird, wie durch den freiwilligen Austritt, oder durch Verweigerung der Sakramente oder des kirchlichen Begräbnisses. Wenn jenes früher der Fall gewesen sein mochte, so ist es heute nicht mehr, nachdem Art. 12 der Verfassungsurkunde den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte für unabhängig erklärt vom religiösen Bekenntnisse. Aber auch vom kirchlichen Standpunkt erstreckt sich das Verbot des Umgangs mit Exkommunizirten nur „auf den freiwilligen unmotivirten gesellschaftlichen Verkehr mit Ausschließten, dem Bestande und der Erhaltung der kirchlichen Gemeinschaft gefährlichen Menschen, und bezweckt die Abwendung religiöser Gefahren und Vergernisse von den Glaubensgenossen. Der Verkehr ist erlaubt, so oft ein natürliches oder positives Gesetz oder ein namhafter Grund es fordert. Kirchliche Strafen für den bürgerlichen Verkehr gibt es keine mehr.“

Der Bischof schließt, indem er seine Befugniß zur Exkommunikation zc. durch natürliches, göttliches und kirchliches Recht aufrecht erhält, mit dem einleitenden Passus:

„Solte durch Mißverständniß oder Leidenschaftlichkeit irgend eine persönliche ungerechte Kränkung oder Benachtheiligung eines von der Kirche Ausschließten hervorgerufen worden sein, so bin ich gerne bereit, durch die mir zu Gebote stehenden amtlichen Mittel nach Kräf-

ten Remedur eintreten zu lassen. Es ist mir aber über solche Beeinträchtigungen bis jetzt nichts bekannt geworden, vielmehr glaube ich gerechten Grund zu haben, über das weithin kund gewordene öffentliche Gebahren der betreffenden exkommunizirten Herren gegen mich und meinen Kreis schwere Klage zu erheben... Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß hierdurch auf diesem Gebiete, wie wünschenswerther Weise bald auch hinsichtlich anderer Differenzen, die für Staat und Kirche allein ersprißliche Uebereinstimmung beider Gewalten dauernd hergestellt werden möge.“

Frankreich.

Paris, 20. Apr. In Havre hat Hr. Gambetta vor einem Kreise von etwa 600 Republikanern, die ihm zu Ehren ein Banket veranstaltet hatten, eine neue Rede gehalten. Das besondere Thema derselben, welches jedoch häufig hinter den gewohnten Verhimmelungen der republikanischen Staatsform verschwand, war, daß Frankreich vor Allem auf seine moralische Wiedergeburt bedacht, daß es „eine bewaffnete und unterrichtete Nation“ sein müsse. Ueber die Heeresfrage ließ sich der Redner nicht näher aus; dagegen sagte er hinsichtlich des anderen Punktes:

Wir haben im Lande eine doppelte Unwissenheit. Wir haben erstens die Unwissenheit Derjenigen, die überhaupt nichts wissen, oder die passive Unwissenheit der großen Masse. Außer ihr besteht aber noch eine weit gefährlichere, leidenschaftliche und gewaltthätige Halb-Unwissenheit, die an ihre eigenen Worte glaubt, sie mit Festigkeit bei jeder Gelegenheit wiederholt, alle Verläumdungen in Umlauf setzt und erhält, die sich von den die republikanischen Traditionen entstellenden Legenden nähert und erhält, und überhaupt die Wahrheit verabscheut. Diese Halbignoranten füllen die Reihen unserer Gegner! Das einzige Mittel gegen diese doppelte Unwissenheit ist ein nationales Erziehungs-system. So lange man den Unterricht nicht mit vollen Händen vertheilt und das Land damit überfluthet wird, ist von der Demokratie und dem allgemeinen Stimmrecht nichts zu erwarten, nichts damit zu wagen und zu gründen! Und daß man uns auf diesem Boden ja nicht von Ersparungen spreche! Das Geld dazu muß gefunden werden; denn es handelt sich dabei um mehr als die Befreiung des Territoriums, es handelt sich um die Befreiung des Volksgesistes. — Was den Elementarunterricht betrifft, so muß derselbe vollständig sein; d. h. er muß Jedem eine genaue Einsicht in die Rechte und Pflichten des Bürgers geben, er muß ihm insbesondere ins Gedächtniß rufen, daß ein moralisches Wesen existirt, dem er verpflichtet ist, Alles zum Opfer zu bringen, sein Leben, seine Zukunft, seine Familie, und daß dieses Wesen Frankreich heißt! (Enthusiastischer Beifall.)

Hr. Gambetta widmet dann einige Worte dem mittleren und höheren Unterricht. Indem er hierauf der Hoffnung Ausdruck gibt, daß am Tage der vollendeten materiellen und moralischen Reorganisation Frankreichs auch die ihm entrissenen Bevölkerungen wieder in seinen Schooß zurückkehren werden, meint er in bekannter Weise, „daß dann auch Frankreich wieder den Platz einnehmen wird, den keine andere Nation ausfüllen vermag, und welcher nicht nur für uns, sondern für die Zivilisation der Welt unumgänglich notwendig ist!“ (Enthusiastischer Beifall.)

Hinsichtlich der sozialen Frage warnt Hr. Gambetta vor den Utopien Derjenigen, die an ein Universalheil mittel glauben und durch irgend einen Zauberpruch das Glück der Menschheit zu begründen wägen. „Glauben Sie mir, ruft er aus, es gibt kein soziales Heilmittel, weil es eigentlich keine soziale Frage gibt. Es gibt nur eine Reihe von Problemen, die der Lösung harren, die aber nur eines nach dem andern und nicht durch eine einzige Formel gelöst werden können. Man kann jeden Tag einen Fortschritt machen, allein eine urplötzlich definitive und vollständige Lösung der sozialen Uebelstände gibt es nicht.“

Schließlich wies der Redner wiederum auf die Nothwendigkeit der „Auflösung der Kammer“ hin und ermahnte seine Hörer, sich auf neue Wahlen vorzubereiten. „Eine republikanische Majorität“, sagt er etwas naiv, „das ist unser erstes Bedürfniß. Wir würden uns vor der Nachwelt und vor unseren Zeitgenossen dem Vorwurf der Schwäche aussetzen, wenn eine solche Majorität nicht aus den Urnen hervorginge. Früh oder spät muß sie daraus hervorgehen.“

Ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 4. April verordnet auf Antrag des Kriegsministers, daß 20 bisher provisorische Infanterieregimenter als definitiv in den Heereskörper aufgenommen und je von 3 Bataillonen auf 4 gebracht werden.

Das „Journ. officiel“ berichtet die Angaben des „Figaro“ über den Verlust der Franzosen in den Schlachten bei Borny (14. Aug. 1870) und bei Rezonville (Mars la tour, 16. Aug.). Derselbe hatte erstieren mit 2850 und letzteren mit 4547 beziffert. Aus den amtlichen Berichten über diese beiden Schlachten gehe vielmehr hervor, daß die Zahl der Gefallenen, Verwundeten und Vermißten sich am 14. Aug. auf 3608 und am 16. auf 16,954, zusammen also nicht auf 7397, sondern auf 20,562 Mann belief.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Apr. Die aus Livadia eingehenden Nachrichten über das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin lauten andauernd günstig. Unter den wohlthuenden Einwirkungen des dortigen milden Klimas erhält die angegriffene Gesundheit derselben eine ständige Kräftigung. Bereits geht die Rede, Ihre Maj. werde Anfangs Juni die Krim wieder verlassen, um sich für einige Zeit auf ihr bei Moskau gelegenes Landgut zu begeben.

Am 12. d. M. beging hier der kais. Generaladjutant

Tschewkin, Präsident des Reichsraths-Departements für Staatswirthschaft und Finanzen, die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums. General Tschewkin, ein durch vielbewährte Fachkunde hervorragender Ingenieur-Offizier, wurde früher aus dem aktiven Militärdienst an die Spitze des Ministeriums der öffentlichen Bauten berufen und war in dieser Stellung namentlich an der Begründung des Eisenbahn- und des Telegraphenwesens in Rußland betheilig. Außerdem gehörte er zu den Hauptmitarbeitern an dem Werke der Bauern-Emanzipation und an der Regelung des Finanzwesens. Für alle diese Verdienste hat ihm Se. Maj. der Kaiser zu seinem Jubiläum durch ein sehr huldvolles Handschreiben besondere Anerkennung ausgesprochen. Zugleich wurde dem Jubilar das mit Brillanten geschmückte Portrait Sr. Maj. verliehen, welches am Andreasbunde am Knopfloch zu tragen ist. Durch einen andern kaiserl. Erlaß ist der General Tschewkin zum Ehrenmitgliede des Instituts der Wegbau-Ingenieure ernannt worden.

Die Vorbereitungen zu dem zweihundertjährigen Jubiläum des Geburtstages Peter's des Großen bringen viele Orte des russischen Reiches in lebhafteste Bewegung. Was nur irgend auf den großen Regenerator Rußlands Bezug hat, wird überall zusammengejuchet, um bei der Jubelfeier zur Geltung kommen. Die Feiern in Moskau dürften schon deshalb die erste Stelle einnehmen, weil mit ihr eine allgemeine polytechnische Ausstellung verbunden wird. Aber auch hier in Petersburg sind sehr umfangreiche Festveranstaltungen im Gange.

Die neue Anleihe im Betrage von 15 Millionen Livr. Sterl., welche Rußland jetzt kontrahirt, ist nach den vom Kaiser genehmigten Anträgen des Finanzministers lediglich zur Vervollständigung und Erweiterung des Eisenbahnnetzes bestimmt. Die Obligationen dieser Anleihe erhalten die Namen: „Konsolidirte Obligationen der russischen Eisenbahnen 3. Emission.“ Zur Steigerung der großen Vortheile, welche auch in Rußland die Eisenbahnen dem Verkehr schon darbieten, ist eine weitere Förderung des Bahnbaues eben so wünschenswerth wie ersprißlich.

Vermischte Nachrichten.

Der „Preuß. Staats.“ bekämpft, daß Prof. Dr. Zeller von Heidelberg für Berlin gewonnen worden sei.

Hamburg, 18. Apr. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, welches am 3. d. M. von hier und am 6. d. M. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 5 Stunden am 17. d. M. 6 Uhr Abends, wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Brandt, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actien-Gesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Volken, William Müller's Nachfolger, am 20. April von Hamburg nach New-York ab. Außer der Brief- und Paketpost war dasselbe mit Gütern und Passagieren voll besetzt.

D. Frankfurt, 20. Apr. (Börsenwoche vom 15.—20. April.) Die von dieser Stelle mehrfach erwähnte und vorausgesagte unabweisliche Ernüchterung der Börsen trat diese Woche ein. In Wien und Prag Paris, in Berlin, Paris, Frankfurt und anderen Börsenplätzen verurtheilt. Die überladene Spekulation in Wien mußte stürzen und Zwangsverkäufe drückten auf unsere Börse und ließ die Baissa ohne Aufenthalt ein Terrain wieder erobern, welches ihr die Haufe so lange freitig gemacht hatte. Die Spekulationsverluste sind es nun auch in erster Linie, welche zum Theil bedeutende Einbußen erlitten, Staatsbahn 7 fl., Kreditaktien 7 1/2 fl., Nationalbank 13 fl. gegen die Vorwoche. Lombarden hielten sich am besten, es kamen ihnen bedeutende Deckungskäufe zu Hilfe, welche einer größeren Baissa in diesem Effekte Einhalt gebot. Unsere Börse hat ihren alten soliden Ruf recht schön bewahrt, und zeigt sich der von allen Seiten ankommenden Speculation gegenüber gerüstet, wenn auch das Geschäft nach mancher Richtung sich nur in engeren Grenzen bewegte. Bankaktien der allgemeinen Strömung folgend, konnten die Kurse der Vorwoche nicht behaupten und verloren hauptsächlich ältere Banteln beträchtlich, während Junge relativ besser wegkamen. Darmstädter hielten 12 fl., Frankfurter Bankverein 4, Centr.-deutsche 3, Centralvereinbank nur 1/2 Proz. ein. Bahnpapiere hielten sich ziemlich gut, wohl in Folge der sich zeigenden Käufer für dieselben, wodurch Kurserhöhungen theilweise verhindert wurden. Verbacher, alte Ostbahn selbst Bruchtheile höher. Oest. Ludwigsbahn 5 fl. Deut. Westbahn 2 fl. billiger. Deut. Nordwest 1 Proz. Böhmen 1/2 Proz. billiger. Prioritäten bei sehr beschränktem Geschäft konnten die Kurse der Vorwoche behaupten oder parirten um etwa 1/4 Proz.; dieselben sind eben placirt und in guten Händen. Pfandbriefe ohne Variation. Staatspapiere wie immer in einzelnen Posten und zu Lauchgeschäften am Markt. 1870/71 Russen fest trotz der neuen Anleihe, welche wie in Berlin, so auch hier überzeichnet wurden; ein Beweis der Beliebtheit des Papiers und des Vertrauens zu dem einfließenden Weltkauf. Der Loosmarkt ohne Leben, die Kurse meist billiger. Amerikaner schwankend, Prioritäten still und billiger zu haben. In Sorten Napoleons gut bezahlt, Friedrichs'or 1/2 kr. billiger.

NS. Die bessere Tendenz von gestern Abend hielt auch heute an und schließt man bei lebhaftem Geschäft fest zu höheren Kursen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Himmel.	Witterung.
20. April.						
Morg. 7 Uhr	27° 5,2"	+ 6,8	0,83	NO.	bedekt	trüb, Regen
Mitt. 2 "	27° 3,4"	+ 10,0	0,74	"	"	"
Nacht 9 "	27° 1,7"	+ 8,4	0,89	"	"	"
21. April.						
Morg. 7 Uhr	27° 1,7"	+ 7,2	0,83	SW.	bedekt	Regen
Mitt. 2 "	27° 1,9"	+ 10,0	0,55	SW.	"	trüb
Nacht 9 "	27° 2,5"	+ 8,0	0,69	SW.	j. bew.	aufheitend.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenen.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 665. Waldbörn. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse erwähnten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, falls solche noch Gültigkeit haben sollten, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes ge-

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Die gesetzlichen Vorzugs- und Pfandrechte sind mit „g“ und die richterlichen Pfandrechte mit „r“ bezeichnet. Waldbörn, den 28. März 1872. Das Pfandgericht: Heint. Kiefer.

Der Bereinigungs-Kommissär: W. Hildenbrand, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Date, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Date, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). The table is divided into sections for 'Einträge im Pfandbuch Band V', 'Einträge im Pfandbuch Band VI', and 'Einträge im Pfandbuch Band VII'.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
17. Mai 1841	190	Jg. Fibel Kasz	Abraham Kaufmann von da, r	45	—	3. März 1838	276	Michl Bal Ehefrau	Sebastian Englert hier	204	—
24. Mai 1841	199	Alois Kuhn Ehefrau	Alois Kuhn Gläubiger, g	206	—	8. April	321	Job. Gg. Kilian	Frz. And. Hanum hier	100	—
6. Juli	217	Mich. Frz. Gartenkopf	Dieselben, g	190	—	29. Mai	414	Johann Merker	Jak. Sinsheimer hier	85	—
6. Aug.	249	Karl Kilian	Zacharias Sinsheimer Wb. von Hainstadt, r	59	30	25. Juli	447	Georg Seifried	Adam, Katharina, Johann Adam u. Maria Eva Rau hier	729	45
14. Sept.	295	Fr. Ad. Häfner Eheleute	Abraham Kaufmann von Hainstadt, r	104	—	15. Nov.	539	Peter Weibel u. Conf.	Jak. Sinsheimer hier	133	—
20. Sept.	305	Lorenz Hanum	Zacharias Sinsheimer Wasse in Hainstadt, r	23	—	28. März 1839	650	Karl Reibold	Baltin Grimm hier	1050	—
11. Okt.	315	Matheo Berberich Eheleute	Anna Maria Hanum hier, r	1	44	15. April	678	Frz. Jol. Rörber	Felix Kiefer Sanntmasse hier	28	—
19. Okt.	336	Frz. Kaver Meis	Jak. Klein von Hainstadt, r	223	—	25. Mai	686	Kaver Gehrig	Jakob Berlinger hier	300	—
20. Okt.	338	Gg. Fried. Wollenschläger	Dieselbe, r	46	—	15. Juni	734	Matheo Schneider	Mich. And. Hofmann Gläubiger hier	35	—
28. Okt.	352	Job. Gg. Kaufmann	Mairer Sinsheimer von Buchen, r	355	—	1. Juli	751	Job. Kaiser von Haidschwanz	Frz. Jakob Haas hier	200	—
29. Okt.	354	Josef u. Frz. Ant. Fertig	Aron Klein von Hainstadt, r	29	57			Mich. And. Trabol	Job. Michl Kuhn hier		
27. Dez.	375	Karl Mai Eheleute	Zacharias Sinsheimer Wb. von Hainstadt, r	26	42						
			Jak. Klein von Hainstadt, r	32	28						

Einträge im Grundbuch Band IV.

8. Febr. 1832	106	Sebastian Reinhard	Melchior Popp Sanntmasse hier	525	—	24. Febr.	116	Frz. Leonhard Berberich	Josefa Berberich hier u. Moses Sinsheimer in Buchen	132	—
8. Mai	180	Michl Heilmann	Alois Franz Sanntmasse hier	480	—	2. April	131	Rathschreiber Ehrig	Jak. Sinsheimer hier	75	—
2. Juni	190	Job. Franz u. Mich. Spieler	Dieselbe	53	—	30. Juli	450	Frz. Goos Wittwe	Frz. Reibold	150	—
8. Juni	195	Johann Afermann u. Job. Paul Kuhn	Frz. Hilbert Wittwe hier	65	—						
		Michl Hennig u. Frz. Jfb. Häfner	Dieselben	168	5						
		Gg. Fried. Wollenschläger	do.	13	5						
16. Juni	206	Fidel Derr	Frz. Schweizer hier	94	10						
		Mich. Breunig u. Job. Ad. Berberich	Dieselbe	118	50						
		Johann Franz	do.	40	—						
		Andres Gehrig	do.	64	—						
		Matheo Reim	do.	245	45						
18. Juni	209	Frz. Reibold, Josef Sunkel u. Frz. Ant. Kuhn	Josef Christophl hier	284	5						
		Gg. Gg. u. Job. Melch. Gerold	Dieselbe	84	—						
10. Juli	214	Michl Bauer	Job. Ant. Kuhn hier	500	—						
20. Jan.	245	Josef Bauer	Martin Bauer hier	42	—						
16. Febr. 1833	282	Frz. Sauter	Frz. Jakob Haas hier	37	—						
21. Febr.	286	Wendel Fißler	Jakob Hornbach hier	890	—						
6. März	302	Frz. Guntter	Frz. Knoch hier	40	—						
7. März	307	Josef Walter	Frz. Schweizer hier	305	—						
12. März	311	Frz. Matheo Ros	Michl Werter hier	87	—						
14. März	312	Frz. Kuhn	Dieselbe	110	—						

Einträge im Grundbuch Band V.

26. April 1833	8	Sebastian Kuhn	Michl Schmitt hier	400	—	11. März	309	Frz. Weber	Jakob Hornbach	80	—
6. Mai	14	Job. Ad. Kreuter	Andres Afermann hier	180	—						
22. Juli	51	Job. Rudolf Derr	Frz. Makert hier	4000	—						
30. Dez.	113	Frz. Spieler	Frz. Jakob Haas hier	315	—						
2. Jan. 1834	116	Michl Bauer	Johann Berberich hier	71	—	3. Mai 1833	18	Michl Afermann	Melchior Popp Sanntmasse hier	55	—
5. Febr.	131	Michl Weber u. Conf.	Georg Reibold hier	599	20	18. Juni	35	Michl Stumpf	Josef Grimm hier	24	—
13. Febr.	142	Karl Brunner u. Conf.	Frz. Baltin Grimm hier	660	—	31. Aug.	65	Anton Weinmann	Josef Frei Masse hier	462	—
20. Febr.	145	Michl Bel	Frz. Jakob Haas hier	211	—				Dieselbe	34	30
27. März	159	Andres Derr	Dieselbe	525	—	28. Okt.	72	Josef Frei	Michl Wollenschläger hier	103	—
15. Juli	320	Andres Afermann u. Jakob Christophl	Katharina Deiser hier	43	—	29. Okt.	73	Magdalena Gehrig	Alois Keller hier	50	—
10. Dez.	457	Job. Kiefer, Jg. Seiblein und Frz. Martin Pable	Katharina Weissmann hier	400	—	5. Febr. 1834	134	Defan Schwarz	Frz. Jakob Haas	80	—
		Alois Heilig, C. Brunner u. Peter Meibel	Michl Frei hier	1842	5	12. April	172	Lorenz Gehrig von Glashofen	Frz. Ant. Bundschuh von Glashofen	10	—
		Frz. Reibold, Lehrer Heilig und Johann Deter	Dieselbe	290	10	3. Mai	175	Alois Heilig Wb.	Kaver Schurr hier	40	—
		Frz. Bauer, Mich. Walter und Frz. Jol. Beuchert	do.	164	10	12. Juni	294	Michl Stumpf	Josef Grimm hier	50	—
		Frz. Werner, Mich. Andres Trabol	do.	366	—	9. Juli	318	Andres Stumpf	Josef Stumpf hier	136	—
		Baltin Müller u. Matheo Berberich	do.	126	30	2. Okt.	339	Peter Weibel	Josef Heich von Buchen	1052	—
11. Febr. 1835	487	Frz. Ant. Karl u. Felix Anton Kiefer	Conrad Ott hier	97	—	22. Nov.	453	Conrad Ott	Adam Schent von Redargerach	38	—
		Michl Heilmann, Frz. Englert und Maria Eva Buller	Dieselbe	104	5	4. Febr. 1835	478	Lorenz Gehrig von Glashofen	Frz. Ant. Bundschuh von Glashofen	190	—
		Frz. Afermann u. Mich. Ott	do.	42	45	30. März	528	Michl Waier	Alois Schweizer hier	58	—
16. März	508	Job. Anton Ott, Frz. Widner	Joseph Christophl Masse hier	1920	25	11. Okt.	603	Alois Kaufmann	Josef Kaufmann hier	30	—
		Job. Hanum, Anton Beuchert	Dieselbe	117	—	21. Nov.	628	Matheo Franz	Josef Gg. von Hölplingen	13	—
		Frz. Jaf. Häfner, Frz. A. Baumann	do.	150	45	23. Jan. 1836	642	Adam Fürst Wb.	Gg. Anton Haas hier	20	—
		Job. Ant. Bauschal u. Wendel Stefan	do.	92	30	17. März	673	Job. Frz. Ros	Frz. u. Anna Maria Hilbert hier	260	—
		Peter Meibel u. Conf.	do.	1239	5						
22. April	533	Michl Meibel	Anton Link Masse hier	982	—						
		Josef Häfner u. Conf.	Dieselbe	1727	45						
17. Juli	576	Frz. Jakob Hofmann	Frz. Mich. Etier von Hainstadt	15	—						
17. Aug.	583	Jakob Gehrig	Georg Reibold Masse hier	41	30						
8. Jan. 1836	635	Magdalena u. Maria Anna Gerold	Dieselbe	70	—						
9. Jan.	637	Egib Jol. Schell von Hölplingen	Johann Worr von Hölplingen	80	—	6. Sept.	475	Jak. Sinsheimer u. Anton Nimis	Frz. Jfb. Haas hier	1300	—
24. Febr.	660	Philipp Ziegler	Frz. Ott Wb. hier	550	—	18. Okt.	495	Baltin Kager	Frz. Balt. Grimm hier	50	—
17. März	670	Gg. Jol. Hofmann	Eva Katharina Link hier	130	—	5. Nov.	516	Job. Trabol	Dieselbe	40	—
22. März	674	Job. Ant. Goss	Josefa Derr hier	250	—	17. April 1839	691	Job. Gg. Berberich	Peter Etier hier	110	—
		Mich. Jol. Kilian	Josef Hilbert von Brechingen	180	—	25. Mai	732		Frz. Josef u. Maria Anna Hilbert hier	25	—
		Johann Gdingen	Michl Heilmann Masse	31	—						
6. April	686	Johann Gdingen	Anna Maria u. Frz. Hilbert	97	30						
17. Nov.	780	Mich. Bundschuh Wb.	Michl u. Theresia Link	64	35						

Einträge im Grundbuch Band VI.

31. Jan. 1837	32	Job. Mich. Kaufmann	Michl Wollenschläger hier	700	—	2. Nov. 1839	29	Job. Gg. Seifried	Anna Katharina Schneider hier	16	—
15. Febr.	53	Antstrevior Leif	Dieselbe	5200	—	29. Nov.	58	Andres Bable	Frz. Bable Wb. hier	20	—
22. März	71	Martin Link	Jak. Sinsheimer hier	66	—	20. Aug. 1840	222	Frz. Ant. Häfner	Katharina Kilian hier	27	—
28. April	124	Mich. Jol. Stumpf	Katharina u. Eva Müller hier	58	—	16. Nov.	235	Frz. Jol. Blank	Frz. Ott hier	60	—
22. Nov.	206	Mich. And. Trabol	Michl Trabol hier	240	—	14. Jan. 1841	316	Job. Seiblein	Theresia Grah hier	50	—
16. Febr. 1838	269	Baltin Geh Eheleute	Gg. Josef Heilmann hier	207	18				Josef Knoch Eheleute hier	100	—
20. Febr.	274	Karl Bauer	Jobann Grah Wb. hier	156	—	2. Aug.	464	Baltin Afermann	Bernhard Rai hier	26	—
						6. Aug.	468	Karl Link	Barbara Heilmann hier	11	—
						9. Nov.	520	Karl Blau	Baltin Wrtfater hier	120	—

Einträge im Grundbuch Band VII.

3. März 1838	276	Michl Bal Ehefrau	Sebastian Englert hier	204	—
8. April	321	Job. Gg. Kilian	Frz. And. Hanum hier	100	—
29. Mai	414	Johann Merker	Jak. Sinsheimer hier	85	—
25. Juli	447	Georg Seifried	Adam, Katharina, Johann Adam u. Maria Eva Rau hier	729	45
15. Nov.	539	Peter Weibel u. Conf.	Jak. Sinsheimer hier	133	—
28. März 1839	650	Karl Reibold	Baltin Grimm hier	1050	—
15. April	678	Frz. Jol. Rörber	Felix Kiefer Sanntmasse hier	28	—
25. Mai	686	Kaver Gehrig	Jakob Berlinger hier	300	—
15. Juni	734	Matheo Schneider	Mich. And. Hofmann Gläubiger hier	35	—
1. Juli	751	Job. Kaiser von Haidschwanz	Frz. Jakob Haas hier	200	—

Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, werden ausgedehnt, dieselben innerhalb 8 Wochen außer geltend zu machen, widrigenfalls solche der dormaligen Besitzerin gegenüber verloren gehen.

Freiburg, den 13. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

Wanfel.

3.669. Nr. 4139. Breisach. Da auf unsere Aufforderung vom 17. Januar d. J. Nr. 782, in Nr. 33 dieses Blattes, Ansprüche der erwähnten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem jetzigen Besitzer, Matheo Kiefer dahier, gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 12. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Ganten.

3.661. Nr. 3584. Radolfzell. Gegen Schreiner Paul Stemmer von Rielafingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und

Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 3. Mai d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vorge- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtigstellenden als der Mehrheit der Ertrichenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren

Befehlungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen würden.
Radolfzell, den 13. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a l l e.

3.713. Nr. 4352. Säckingen. Gegen Theodor Hägg, Mechaniker von Säckingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 7. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Bürgerliche Rechtsplege.

Ladungsverfügungen.

3.717. Nr. 3320. Litzberg. (Besdingter Zahlungsecht.)
In Sachen
Basil Scherzinger, Privatmann von Furzwangen, gegen
Andreas Glanz von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend,
wegen Forderung von 70 fl. aus Urentauf vom 10. Dezember 1868 nebst 5% Verzugszinsen,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
B e s c h l u ß.

Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.
Litzberg, den 13. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e t t.

Öffentliche Aufforderungen.

3.683. Nr. 8331. Freiburg. Anna Seigle, Witwe des Martin Grether von Warbach, befiht seit 1854 aus Kauf 1 Viertel Ader in der Gemarkung Wunsingen auf dem Wunsinger Buch neben St. Gugel und Roman Moll. Weil der frühere Besitzer eine Erwerbserkunde nicht befiht, verweigert das Ortsgericht in Wunsingen den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs auf den Namen der jetzigen Besitzerin zum Grundbuche.
Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche

Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, werden ausgedehnt, dieselben innerhalb 8 Wochen außer geltend zu machen, widrigenfalls solche der dormaligen Besitzerin gegenüber verloren gehen.
Freiburg, den 13. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

